

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 05. OKT. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI  
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 01.10.2020  
Aktenzeichen 035/8V/0631035/2020

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

292/20-08.10.2

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kortenenden / Suurbleek

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kortenenden / Suurbleek

folgendes an:

Einrichten eines eingeschränkten Halteverbotes

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von jeweils 1 VZ 286-10 / 286-11 / 286-20 / 286-21 StVO und 3 VZ-Trägern gemäß beigefügter Skizze. Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

### 3 Begründung

Laut Beschwerde der Hamburger Stadtreinigung kommt es in diesem Bereich regelmäßig zu erheblichen Problemen beim Rangieren der Entsorgungsfahrzeuge. In die Straßen Kortenenden und Suurbleek müssen die Entsorgungsfahrzeuge auf Grund der Enge jetzt schon rückwärts einfahren, wenn in diesem Bereich geparkt wird ist das Weiterfahren nicht mehr gewährleistet. Diese Problematik gilt auch für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen/Feuerwehruzügen. Um hier Rettungswege freizuhalten und die konfliktfreie Zu- und Abfahrt von Großfahrzeugen zu gewährleisten, ist die Durchführung der o.g. Maßnahme erforderlich. Es verbleibt die Möglichkeit, zum Be- und Entladen und dem Ein-/Aussteigen von Fahrzeugen.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

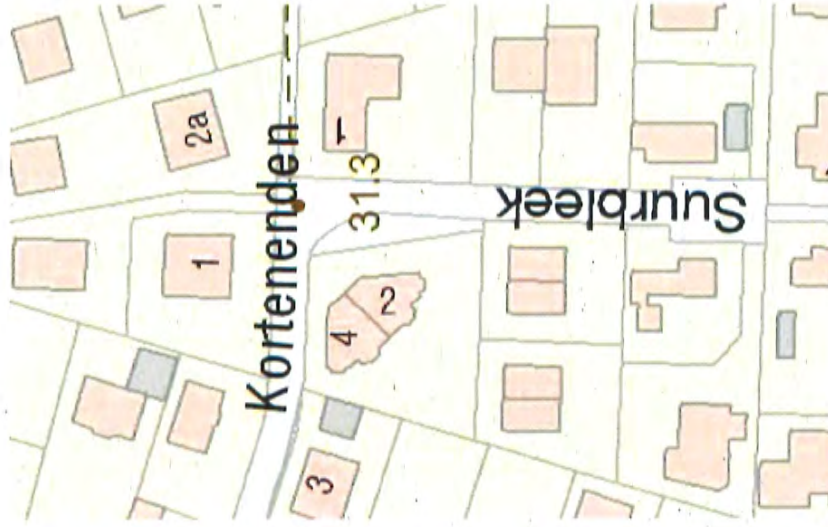
### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



**POLIZEI**  
Hamburg

## Kortenenden / Suurbleek eingeschränktes Halteverbot





**POLIZEI**  
Hamburg

## Kortenenenden / Suurbleek eingeschränktes Halteverbot



VZ 286-21 StVO  
eingeschränktes Halteverbot  
mit VZ-Träger



VZ 286-20 StVO  
eingeschränktes Halteverbot  
mit VZ-Träger



VZ 286-11 StVO  
eingeschränktes Halteverbot  
An den LiMa



VZ 286-10 StVO  
eingeschränktes Halteverbot  
mit VZ-Träger

Bezirksamt Wandsbek  
Eing.: 01. OKT. 2020  
Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehör  
PK352-StVB  
Wentzelpfad 1  
22391 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 28.09.2020  
Aktenzeichen 035/8V/0623667/2020

286/20 - 07. 10.

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Reembroden 15-19

Grenzmarkierung für Ausweichfläche bei Begegnungsverkehr

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Reembroden 15-19

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Markieren von einer ca. 3 m lang Grenzmarkierung VZ 299 StVO**

### 3 Begründung

Anwohnerbeschwerden und Feststellungen der Straßenverkehrsbehörde ergaben, dass die Straße Reembroden fast durchgehend mit parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand belegt ist. Bei Gegenverkehr kommt es wegen fehlender Ausweichmöglichkeiten zu konflikträchtigen Rangiermanövern. Durch Aufbringen einer Grenzmarkierung als Parkverbot anschließend an die Gehwegüberfahrt bei Nr. 15-19 soll hier eine Ausweichfläche geschaffen werden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



Reembroden

Grenzmarkierung  
Ca. 3 m lang

15-19

Eing.: 17. SEP. 2020

Management des öffentlichen Raumes



AL  
**POLIZE**  
Hamburg

PK352-SIVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR-G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbeh

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

15.09.2020

Aktenzeichen

035/8V/0591879/2020

284/20 - 17.09.

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Schulteßdamm 12-14

#### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Schulteßdamm 12-14

folgendes an:

Aufstellen VZ 357 StVO

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen VZ 357 StVO gemäß beigefügter Skizze. Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

#### 3 Begründung

Es ist eine Sackgasse!

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

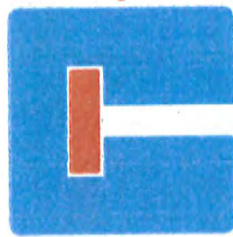
#### Verteiler

Ablage



**POLIZEI**  
Hamburg

## Anordnung VZ 357 StVO Schulteßdamm 12-14 (Kehre zur FF)





**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Wandsbek  
MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 11. SE

Management des c

Dienststelle

Straßenverkehrsbeh

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

09.09.2020

Aktenzeichen

**035/8V/0576719/2020**

282/20-M.09.2

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Poppenbüttler Landstraße / Stadtbahnstraße  
LSA**

### **1 Anordnung**

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Poppenbüttler Landstraße / Stadtbahnstraße**

folgendes an:

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen der Markierung „Radfahrerfurt“ und markieren der Fußgängerfurt
- Aufstellen VZ 239 StVO mit VZ-Träger

Für die Maßnahmen bitte die beigefügten Skizzen beachten.

### **3 Begründung**

Auf Grund der Wegordnung der Servicelösung in diesem Straßenbereich ist die Markierung nicht rechtskonform.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan





**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbüttler Landstraße / Stadtbahnstraße

### Entfernen Radfahrerfurt/ Markierung Fußgängerfurt





**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbüttler Landstraße / Stadtbahnstraße

Entfernen Radfahrerfurt/ Markierung Fußgängerfurt





**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbüttler Landstraße / Stadtbahnstraße

### Aufstellen VZ 239 StVO mit VZ-Träger





**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbüttler Landstraße / Stadtbahnstraße

Aufstellen VZ 239 StVO mit VZ-Träger





**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörd**  
**PK352-StVB**  
**Wenzelplatz 1**  
**22391 Hamburg**

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 07. OKT. 20

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum **02.10.2020**  
Aktenzeichen **035/8V/0634736/2020**

297/20-08.10.20

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Friedrich-Kirsten-Str. / Poppenbüttler Landstr.**  
**Änderung der wegweisenden Beschilderung**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Friedrich-Kirsten-Str. / Poppenbüttler Landstr.**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen von : 1 VZ 222-10  1 VZ 222-20 StVO 
- Anbringen von : 1 VZ 626-30 StVO 

### 3 Begründung

Das Verkehrszeichen 626-30 StVO erlaubt ebenfalls die Vorbeifahrt rechts oder links an der baulichen Insel. Die VZ 222-10/20 können daher entfernt werden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Poppenbüttler Landstr

Wellingsbüttler Weg



Friedrich-Kirsten Str



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 14.

Dienststelle: Straßenverkehrsbeh  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum: 12.10.2020  
Aktenzeichen: 035/8V/0651018/2020

J08/20 - 20.10.2

## STRASSENVERKEHR\$BEHÖRD\$LICHE ANORDNUNG

**Baggesenstieg / Brotkamp**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Baggesenstieg / Brotkamp**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Aufbringen einer ca. 3 m langen Grenzmarkierung , VZ 299 StVO**

### 3 Begründung

Nach Angaben der Stadtreinigung bestehen für die Entsorgerfahrzeuge der Müllabfuhr erhebliche Probleme beim Ein-/Ausfahren aus dem Brotkamp. Ursächlich sind hier die geringen Straßenbreiten im Einmündungsbereich in Verbindung mit parkenden Fahrzeugen im Baggesenstieg nördlich der Einfahrt in den Brotkamp. Zusätzlich zu einer bereits angeordneten Grenzmarkierung südlich Brotkamp ( erneuern ! ) soll eine weitere nördlich Brotkamp aufgebracht werden, um den gesamten Einmündungsbereich von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.:

2020

Dienststelle

1  
Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeit

Datum

15.10.2020

Aktenzeichen

**035/8V/0512169/2020**

309/20-20.10.2

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Kählerkoppel (Kehre) für Stadtbahnstraße**

**Einrichtung personengebundener Parkstand / Ergänzung**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

**Kählerkoppel (Kehre) für Stadtbahnstraße**

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung -Rollstuhlfahrer-

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:11225/2016
- Markieren eines Parkstandes sowie aufbringen eines Piktogramm -Rollstuhlfahrersymbol-
- Markierung in X-Form zwischen dem personengebundenen Parkstand und des Zaunes in Höhe der Absenkung des Gehweges.

**Sie beigefügte Skizze. Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.**

### 3 Begründung

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form an diesem Standort einzurichten.



#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

**Anlage(n)**

**Verteiler**

**Ablage**